

Anhang: Wichtigste Erkenntnisse des Jahresberichts 2014 des EASO über die Asylsituation in der EU

Einführung

Der Jahresbericht 2014 des EASO bietet einen umfassenden Überblick über die Zahl und Art der Anträge auf internationalen Schutz in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz (EU+-Länder). Untersucht werden Tendenzen im Asylbereich, darunter die wesentlichen Herausforderungen und Reaktionen während des Jahres, und die wichtigsten institutionellen und rechtlichen Entwicklungen. Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die praktische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die Berichtsinhalte stammen von den Mitgliedstaaten, dem UNHCR, der Zivilgesellschaft, Informationsexperten und Sachbearbeitern in den Ämtern.

Wichtigste Punkte des Berichts

- Im Jahr 2014 wurden in den EU+-Ländern mehr als 660 000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt. Dies ist die höchste Zahl seit Beginn der Datenerfassung auf EU-Ebene im Jahr 2008.
- Die meisten Asylanträge wurden von Menschen aus Syrien, den westlichen Balkanstaaten und Eritrea gestellt. Die wichtigsten Aufnahmeländer waren Deutschland, Schweden, Italien, Frankreich und Ungarn.
- Ende 2014 warteten in den EU+-Ländern mehr als 500 000¹ Menschen auf eine Entscheidung zu ihrem Asylantrag. Die Zahl der anhängigen Asylanträge stieg gegenüber 2013 um 37 %.
- Die andauernde Krise in Syrien stellte die EU+-Länder im Jahr 2014 vor eine der größten Herausforderungen: Die Zahl der Asylanträge syrischer Staatsbürger stieg auf über 128 000. Aus diesem Grund mussten besondere Maßnahmen in Bezug auf Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme ergriffen werden.
- Afghanistan zählte im vergangenen Jahr weiterhin zu den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden. Mit 42 745 Anträgen im Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl im Vergleich zu 2013 um 53 %. Aus Afghanistan stammte außerdem der größte Anteil unbegleiteter Minderjähriger (6155), die in einem der EU+-Länder Asyl beantragten.
- Die Zahl der Anträge von Bürgern aus den westlichen Balkanstaaten stieg auf 110 000 an. Die meisten dieser Anträge wurden von Menschen aus Serbien und dem Kosovo gestellt.
- Mehr als 14 000 Antragsteller stammten aus der Ukraine. Dies entspricht einem 13-fachen Anstieg gegenüber 2013.
- Im Jahr 2014 wurde der auf sieben Jahre ausgelegte Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit einem Budget in Höhe von 3,137 Mrd. EUR zur Förderung von Projekten in den Mitgliedstaaten eingeführt.

Wichtige Entwicklungen 2014

Mittelmeerkrise

Der Zugang zu Asylverfahren und die Steuerung der Migrationsströme standen im Jahr 2014 im Mittelpunkt der politischen Debatte. Ursache war die erhebliche Zunahme der Zahl der Menschen, die auf dem Seeweg ankommen, sowie die damit einhergehenden zahlreichen tragischen Todesfälle im Mittelmeer. Die Mittelmeer-Task Force bemühte sich darum, mehr über die Grundursache für das Problem zu erfahren und Lösungen zu finden. Besonderes Augenmerk wurde der Anfangsphase des Asylverfahrens gewidmet, u. a. dem Antragstellungs- und Registrierungsprozess, in der weiterhin erhebliche Herausforderungen bestehen,

¹ Dieser Wert beinhaltet auch Fälle, in denen Rechtsmittel eingelegt wurden.

insbesondere in EU+-Ländern, in denen die Zahl der ankommenden Menschen deutlich bzw. rasch angestiegen ist.

Auffangeinrichtungen

Die im Jahr 2014 gestiegene Zahl der Asylanträge führte in vielen Ländern zu Engpässen bei der Unterbringung und unterstrich damit den Bedarf an höherer Flexibilität in Bezug auf Auffangeinrichtungen. Als Reaktion darauf schufen die Mitgliedstaaten neue und Noteinrichtungen. In diesem Zusammenhang stellte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) klar, dass die den Antragstellern gewährten Geldleistungen es diesen ermöglichen müssen, nötigenfalls eine private Unterkunft anzumieten. Viele EU+-Länder entschieden sich für eine Ausweitung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, um den Antragstellern die Möglichkeit einzuräumen, sich leichter selbst zu finanzieren. In vielen Mitgliedstaaten wurden außerdem die Vorgehensweisen in Bezug auf Abschiebehaft überarbeitet. Dabei zeichnete sich eine sichtbare Tendenz zur Einführung von Alternativen zur Abschiebehaft ab.

Entwicklung nationaler Asylsysteme

Angesichts der gestiegenen Zahl von Anträgen und anhängigen Fällen nahmen viele EU+-Länder Umstrukturierungen ihrer Asylverwaltungen vor, stellten zusätzliches Personal ein und verteilten Aufgaben sowie Ressourcen neu. Es wurden zahlreiche Maßnahmen eingeführt, um die Effizienz zu steigern und flexibel auf neue kritische Situationen zu reagieren. Zu diesen Maßnahmen zählten die Ausarbeitung von Notfallplänen, der Einsatz besonderer Verfahren für eine schnellere Entscheidungsfindung, die Überarbeitung nationaler Listen sicherer Herkunftsstaaten, die Priorisierung bestimmter Kategorien von Asylfällen sowie die Einführung neuer technologischer Lösungen.

Unterstützungsmaßnahmen des EASO

Das EASO setzte seine operative Unterstützung für Griechenland, Italien, Bulgarien und Zypern fort. Es wurden erfolgreich Pilotprojekte für die gemeinsame Bearbeitung umgesetzt, die den Nutzen der Entsendung von Unterstützungsteams für die gemeinsame Bearbeitung in die Mitgliedstaaten aufzeigten. Ein weiteres Projekt mit Malta und Italien befasste sich mit der Hilfe für irreguläre Migranten. Das EASO schulte über 2800 Asylbeamte und Mitarbeiter aus Aufnahmezentren. Außerdem führte das EASO Aktivitäten zur externen Dimension mit verschiedenen Staaten durch, darunter der Türkei, Serbien, Jordanien, Marokko und Tunesien. Darüber hinaus begann das EASO mit der Erfassung neuer statistischer Daten im Rahmen seines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS). Alle EU+-Länder legen hierzu monatlich Daten vor, die zur Ergänzung der vorliegenden Informationen von Eurostat dienen. Der Jahresbericht enthält eine auf Grundlage dieser Daten optimierte Analyse.

Rechtliche Fragen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) urteilte zu wichtigen Aspekten des subsidiären Schutzes (insbesondere zum Konzept innerstaatlicher bewaffneter Konflikte und zu Fällen schwerer Erkrankungen) und stellte klar, wie nationale Behörden die Glaubwürdigkeit der Angaben zur sexuellen Ausrichtung von Asylsuchenden beurteilen dürfen. Nationale Gerichte untersuchten anhand individueller Umstände in einzelnen Fällen eine Reihe von Kernkonzepten im Asylbereich, z. B. Verfolgung aus Gründen der Religion und Anwendung verschiedener Schutzformen (Flüchtlingsstatus und subsidiärer Schutz).

Gefährdete Gruppen

Mehr als 24 000 unbegleitete Minderjährige stellten im vergangenen Jahr einen Antrag auf internationalen Schutz. Die EU+-Länder sicherten zu, sich insbesondere gefährdeter Gruppen anzunehmen, darunter unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Opfer von Menschenhandel, Gewalt und Folter, und im Rahmen des Asylverfahrens besondere Leistungen anzubieten, die auf die Bedürfnisse von Angehörigen dieser Gruppen zugeschnitten sind.

Verbesserte Dienstleistungen

Im Einklang mit den jüngsten Änderungen am EU-Asylrechtspaket überarbeiteten viele EU+-Länder ihre Strategien für rechtlichen Beistand, Informationen und Dolmetschleistungen, um den Standard dieser Dienstleistungen zu verbessern. Diese Bereiche stellten im Jahr 2014 insbesondere angesichts der steigenden Nachfrage und der häufig begrenzten Zahl verfügbarer spezialisierter Ressourcen eine Herausforderung dar.

Vergleichbarkeit

Die Zahl der Antragsteller, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten aufgenommen wurden, variierte teilweise erheblich, und das aus verschiedenen Gründen. Das Berichtskapitel zum Thema Vergleichbarkeit kommt zu dem Schluss, dass Faktoren wie das Vorhandensein einer Diaspora, die Anerkennungsrate, historische und sprachliche Verbindungen, von den Mitgliedstaaten gewährte Leistungen sowie die Bearbeitungszeiten die Entscheidung der Asylsuchenden beeinflussen, bestimmte Zielländer anderen vorzuziehen. Keiner dieser Faktoren dürfe jedoch isoliert betrachtet werden.

Strategie für die Zukunft

Ausgehend von der Debatte im Jahr 2014 gab die Kommission mit der im Mai 2015 veröffentlichten Mitteilung *Die Europäische Migrationsagenda* eine neue Richtung für die europäische Asylpolitik vor. Es wurden Sofortmaßnahmen zur Rettung von Menschenleben auf See und zur Bekämpfung krimineller Schleusernetze vorgeschlagen. Darüber hinaus soll mithilfe von Umsiedlungsaktivitäten auf die große Zahl in der EU ankommender Flüchtlinge reagiert und eine gemeinsame Strategie für die Neuansiedlung erarbeitet werden. Das EASO wird bei der Umsetzung dieser Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen, darunter Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen und der Bekämpfung von Schleusernetzen sowie Umsiedlungs-, Neuansiedlungs- und Aufnahmemaßnahmen.